

## XI. Wasserleitungen.

### A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

#### a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stitzensteinerquelle bezifferte sich im Jahre 1899 mit 233,648.466 hl. Die größte Tagesergiebigkeit mit 2,813.277 hl ergab sich im Monate September, die kleinste mit 266.119 hl im Monate Februar.

Die Gesamtwassermenge, welche im Jahre 1899 von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug an 333 Tagen 120,149.398 hl, das ist per Tag der obigen Zeit durchschnittlich 360.809 hl.

#### b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Infolge des am 8. September 1899 im Schwarzaflusse eingetretenen und durch 6 Tage andauernden heftigen Regens (Niederschläge in Naszwald 168.4 mm, in Kaiserbrunn 250.4 mm während dieser 6 Tage) trat am 13. September ein ganz außerordentliches Hochwasser im Schwarzaflusse ein (mit über 300 Sec. m<sup>3</sup> gegen die früher angenommenen 200 Sec. m<sup>3</sup>), welches die Wasserleitungsanlage an vielen Stellen beschädigte, namentlich aber den Leitungscanal bei der Umslutung des Hertberg'schen Wehres in Reichenau und die in die Bezirksstraße eingebaute Druckrohrleitung des Pottschacher Schöpfwerkes durch Ufereinrisse in Gefahr brachte. Durch rechtzeitig hergestellte provisorische und späterhin definitive Versicherungen wurde die Gefahr abgewendet.

Die provisorische und definitive Versicherung des Wasserleitungscanales in der Nähe des obgenannten Wehres wurde auf Rechnung des verpflichteten Wehrbesizers Ritter von Hertberg mit dem Kostenverfordernisse von 1.927 fl. 65 kr. durchgeführt.

Die Behebung der übrigen Hochwasserschäden erforderte für eigene Arbeiten den Betrag von 6.885 fl. 98 kr. und als Beitrag an den n.-ö. Landesauschuß für die von ihm durchgeführte Uferversicherung an der Bezirksstraße in der Gemeinde Puzmannsdorf 6.793 fl. 68 kr., im ganzen daher eine Auslage von 13.679 fl. 66 kr.

Infolge der Verheerungen durch das Hochwasser der Schwarza an Grundstücken, Uferversicherungen, Wehren und Werksanlagen, Brücken, Straßen, Gebäuden etc. sah sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen veranlaßt, alle Interessenten im Schwarzagebiete zu einer Besprechung wegen thunlichster Abwendung künftiger Hochwasserschäden für den 16. November 1899 nach Gloggnitz einzuladen. Bei dieser Besprechung wurde die Schwarzaregulierung in der Strecke von der Windbrücke in Hirschwang bis zum Peischinger Landwehr, als eine im allgemeinen Interesse gelegene, dringende Nothwendigkeit anerkannt und einem Actionscomité die weiteren Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Schwarzaregulierung übertragen.

## Pottschacher Schöpfwerk.

Dieses Schöpfwerk stand im Jahre 1899 an 141 Tagen im Betriebe und wurde hierbei eine Gesamtwassermenge von 17,827.058 hl in den Aquäduct gefördert. Auf je einen Schöpftag entfallen somit im Durchschnitte 126.433 hl.

Das Project für die Erweiterung dieses Schöpfwerkes, beziehungsweise die Anlage eines neuen Tiefbrunnens auf dem linken Ufer der Schwarza und des dahin führenden Saugrohrstranges wurde vom Gemeinderathe am 27. Jänner 1899 mit dem Kosten-erfordernisse von 75.000 fl. genehmigt.

Nachdem die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit dem Erlasse vom 30. April 1899, Z. 10.507 den wasserrechtlichen Consens zur Herstellung dieser Arbeiten ertheilt hatte, genehmigte der Stadtrath nach durchgeführter Offertverhandlung mit dem Beschlusse vom 13. September 1899 nachstehende Offerte:

1. Das Offert der Actiengesellschaft R. Ph. Waagner auf die Lieferung der Gußeisenrohre und der Brunneneinrichtung zu den Kostenanschlagspreisen mit dreimonatlichem Liefertermin.

2. Das Offert der Firma A. Poppek & Söhne auf die Lieferung und Montierung des Brunnenskranzes und Brunnenmantels zu den Kostenanschlagspreisen und Berechnung der Löhnungen für Monteure mit 4 fl. 50 kr. und für Helfer mit 2 fl. 80 kr., mit einem Liefertermine von 10 Wochen für den Brunnenskranz und für den Brunnenmantel nach Fortschritt der Arbeit.

3. Das Offert des Heinrich Eipeldauer, Brunnenmeisters, und der Bauunternehmung Djörup & Comp. auf Übernahme der allgemeinen Bauarbeiten mit einem Termine von 100 Arbeitstagen zu den Kostenanschlagspreisen, für Regiearbeiten aber mit 25% Aufzahlung auf die städtischen Tarispreise mit dem Beisage, daß im Falle der Überschreitung der 100 Arbeitstage die Auszahlung der Verdienstbeträge (Regiearbeiten ausgenommen) mit 4½% Nachlaß von den Kostenanschlagspreisen zu erfolgen und das Pönale erst bei der Überschreitung des 140 tägigen Arbeitstermines einzutreten hat.

Die Ablieferung der Gußeisenrohre und der Brunneneinrichtung, sowie des Brunnenskranzes und Brunnenmantels hat innerhalb der bewilligten Liefertermine stattgefunden. Der Termin für die allgemeinen Bauarbeiten wurde mit Rücksicht auf die Lieferung der Rohre zc. vom 4. December 1899 an gerechnet, obwohl mit den Vorarbeiten bereits am 6. October 1899 begonnen wurde.

## c) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Im Berichtsjahre wurde der Ausbau des Rohrnetzes im ganzen Gemeindegebiete fortgesetzt. Die Rohrlänge hat um 15.413 m zugenommen, so daß am Ende des Jahres 1899 die Gesamtlänge des Rohrnetzes 789.056 m mit einer Lichtweite von 26 bis 950 mm betrug.

Hievon liegen 1.110 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 26.960 m im Central-Friedhofe, 5.913 m auf dem Central-Viehmarkte und 4.283 m in den öffentlichen Gartenanlagen.

Darunter sind Rohrstränge älterer Wasserleitungen, welche anlässlich des Ausbaues des Rohrnetzes reconstruiert, beziehungsweise an die Hochquellenleitung angeschlossen wurden, nicht inbegriffen.

Brunnen. — Die Zahl der Auslaufbrunnen hat sich im Berichtsjahre um 18 vermindert.

Die Zahl der aus der Hochquellenleitung gespeisten Auslaufbrunnen betrug am Ende des Jahres 1899 584, darunter 55 außerhalb des Gemeindegebietes; außerdem wurden 21 Bassins und 10 Springbrunnen mit Wasser aus der Hochquellenleitung versehen.

Hydranten. — Die zur Bespizung der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Jahre 1899 durch die Neuaufstellung von 6 Stück im Draschepark im IV. Bezirke, 7 Stück in der Gartenanlage Breitenfurterstraße im XII. Bezirke, 1 Stück in der Gartenanlage am Urban Lorichplatz, 7 Stück in der Gartenanlage am Mariahilfergürtel, 3 Stück in der Gartenanlage am Neubaugürtel im XV. Bezirke, 2 Stück in der Gartenanlage in der Schopenhauerstraße im XVIII. Bezirke, zusammen daher um 26 Stück vermehrt, wogegen 4 Stück im Kinderparke im III. Bezirke infolge Baues der Stadtbahn cassirt wurden.

Außerdem wurde im Berichtsjahre für die Bespizung der Parkanlage am Draschepark im XII. Bezirke ein 26 mm Sprengventil errichtet, daher die Anzahl der nicht mit Normalgewinde versehenen Sprizhydranten am Ende des Jahres 7 betrug.

Bei den Sprizhydranten für specielle städtische Objecte, als Central-Friedhof, Reservergarten u., ist im Jahre 1899 keine Änderung eingetreten.

Die Zahl der zur Bespizung der Gartenanlagen dienenden Hydranten bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 484, hat also gegenüber dem Vorjahre um 23 zugenommen. Außerdem waren 6 Hydranten zur Bespizung der Alleen vorhanden.

Durch die im Laufe des Jahres erfolgte Aufstellung von 7 Stück Sprizhydranten in der Kärnthnerstraße im I. Bezirke und 1 Stück in der Mariahilferstraße im XV. Bezirk, hat sich die Anzahl der zur Bespizung von Straßen und Plätzen dienenden Sprizhydranten auf 695 erhöht.

Durch die Außerbetriebsetzung des Trottoirsprenghahnes beim Hause I, Magistratsstraße 2/4 hat sich die Anzahl der Sprenghähne auf 34 Stück, welche bei 28 Objecten angebracht sind, vermindert.

Die Zahl der öffentlichen Feuerhydranten hat eine Vermehrung um 52 erfahren und betrug am Ende des Berichtsjahres 1.259.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 72 Stück eingetreten; die Zahl derselben betrug am Ende des Jahres 1899 1.498 und waren dieselben in 210 Objecten untergebracht.

Pissoire. — Von den mit Wasserspülungen versehenen Pissoiren wurden im Jahre 1899 im I., III. und VI. Bezirke je eines cassirt, hingegen im XI. Bezirke ein Pissoir mit Wasserspülung versehen, wodurch sich die Gesamtzahl derselben auf 77 Stück vermindert hat.

Außerdem bestehen die zwei Rinnjalispülungen am Stephansplatz.

Trinkwasserzufuhr. — Nachdem das Wasserwerk der Hochquellenleitung am Wienerberge mit 3. August 1899 in Betrieb gesetzt wurde, konnte die Wasserzufuhr in den höher gelegenen Theilen des X. Bezirkes (Himbergerstraße und Rudolphshügel) mit Ende August 1899 gänzlich eingestellt werden; hingegen wurde dieselbe für die höher gelegenen Theile des XIX. Bezirkes (Ober-Sievering und Heiligenstädterlände) das ganze Jahr hindurch fortgesetzt und zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 10. August 1899 auch auf die Bezirkstheile Neustift und Salmannsdorf des XVIII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1899 ausgedehnt.

Wasserabgabe an auswärtige Gemeinden. — In dem Wasserbezuge der auswärtigen Gemeinden (Baden, Fijchau, Liesing, Neunkirchen, Stitzenstein, Weidlingau-Hadersdorf und Wöllersdorf) ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten.

Wie in den vorgehenden Jahren hat auch im Jahre 1899 eine Wasserzufuhr aus der Hochquellenleitung auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen für jene Realitäten in Weidlingau-Hadersdorf stattgefunden, bei welchen infolge der Wienflus-Regulierungsarbeiten das Wasser in den Hausbrunnen versiegte, und betrug das durchschnittlich pro Tag zugeführte Wasserquantum 83 hl im Winter und 111 hl im Sommer.

Ausbau des Rohrnetzes, sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den neu einverleibten Bezirken XI bis XIX. — Der Ausbau des Rohrnetzes beschränkte sich im Jahre 1899 auf die Legung von Rohrsträngen in neueröffneten Straßen, insbesondere in den Bezirken XI, XIII und XVI und wurde die Einleitung des Hochquellenwassers in 750 Häuser der neuen Bezirke XI bis XIX vorgenommen, so daß selbe mit Jahreschluß 1899 bereits bei 11.429 Häusern dieser Bezirke durchgeführt war.

Das neue städtische Schöpferwerk am Wienerberge, von dessen Wasserturme aus jene hochgelegenen Theile des X. und XII. Bezirkes, die mit dem natürlichen Druck der Hochquellen nicht mehr erreicht werden konnten und für die bisher das Trinkwasser größtentheils zugeführt werden mußte, mit Hochquellenwasser versorgt werden, wurde innerhalb einer Bauzeit von 17 Monaten fertiggestellt und am 3. August 1899 in Betrieb gesetzt.

Das Wasser wird mittels der direct an die Verbund-Dampfmaschinen von 45 HP angekuppelten Plungerpumpen von 65 Secundenlitern Leistungsfähigkeit durch die 525 mm weite Saug- und Druckleitung aus dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Reservoir am Wienerberge in den Hauptbehälter des Wasserturmes auf die Cote von 270.8 m gefördert und von letzterem aus durch ein Fallrohr von gleichem Caliber dem Straßenrohrnetz für diese hochgelegenen Bezirkstheile zugeleitet.

Wassermesser — Die am Schluß des Jahres 1898 bestellten 5.000 Stück Wassermesser wurden im Berichtsjahre geliefert und in der städtischen Wassermesser-Probierstation vor dem Abgange in das k. k. N. A. probiert.

Von alten reparierten und geaichteten Wassermessern wurden 1.356 Stück, von solchen jedoch ungeaichteten 1.961 Stück probiert und übernommen; ferner wurden mit 3.057 Wassermessern neuerer Construction Studienproben vorgenommen. Von neuen Systemen wurden 34 Stück Wassermesser den umfassenden, eingehenden Systemproben unterzogen.

Über Reclamation der Parteien wurden 119 Stück Wassermesser wegen angezeigten Mehrverbrauches u. geprüft, hievon jedoch der größte Theil als richtig functionierend befunden.

Im ganzen mußten im Jahre 1899 12.240 Wassermesser probiert werden, was mit Rücksicht darauf, daß mit den neu gelieferten Wassermessern je 6 Übernahmeproben und mit den reparierten und Studienmessern je 4 Proben durchgeführt werden, eine Anzahl von rund 61.000 Proben ergibt.

Hausreservoirs. — Bei den noch bestehenden alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittels Zumeßung wurden im Jahre 1899 12 Abzweigungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung cassiert, beziehungsweise 11 Objecte mit directem Wasserzufluß

versehen, während bei einem Objecte die Wasserabgabe nummehr aus der bei demselben nebstbei bestandenen directen Abzweigung erfolgt. Bei einem derselben wurde das seinerzeit erworbene Wasserbezugsrecht rückgekauft.

#### d) Sonstige auf die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung bezughabende Vorkommnisse.

Städtischer Forstbesitz im Hochquellengebiete. — Der Besitz der Gemeinde Wien im Hochquellengebiete, welcher am Ende des Jahres 1898 4.942.77 ha umfaßte, hat sich im Jahre 1899 durch den Ankauf eines Theiles der Parcellen Nr. 699/1 im Preinthal im Ausmaße von 75 ar 41m<sup>2</sup>, die zu Zwecken der Wasserversorgung um den Preis von 2393 fl. 19 kr. erworben wurde, vergrößert und umfaßt daher der gesammte Grundbesitz am Ende des Berichtsjahres 4.943.52 ha. Die sonstigen Betriebs- und Wirtschaftsarbeiten im Jahre 1899 nahmen ihren regelmäßigen Verlauf und ist hierüber nichts weiter zu berichten.

Forstculturarbeiten. — Im Jahre 1899 wurden in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof, Hinter-Maszwald und Preinthal zusammen 335.300 Stück dreijährige Fichten-, Lärchen-, Schwarzföhren- und Weißföhren-Pflanzen ins Freie verpflanzt und mit diesen Setzlingen eine Fläche von 47.2411 h aufgeforschet, und eine solche von 29 h der Ausbesserung unterzogen. Weiters wurden zur Verschönerung der Wasserleitungsbauten, Wasserklammern zc. 800 Stück aus der städtischen Baumschule in Albern bezogene Ampelopsis Veitschyi verpflanzt.

In den sechs Pflanzgärten ist eine Samenmenge von 146 kg Fichten, Lärchen, Schwarzföhren, Weißföhren, Buchen und Bergahorn als Ausfaat verwendet worden; zur Erzielung einer Rasendecke auf den Schotterdeponien und sonstigen kleineren sterilen Flächen wurden 20 kg Grassamen angebaut.

Im Reviere Preinthal wurde, da sich die Nothwendigkeit ergab, eine neue Pflanzschule im Ausmaße von 0.05 h errichtet, und sogleich mit dem nöthigen Samen bestellt, daher jetzt sechs Pflanzgärten vorhanden sind.

Mit Hinzurechnung der Auslagen für die Errichtung der Pflanzschule im Reviere Preinthal, sowie für die Instandsetzung und Instandhaltung der sechs Pflanzgärten beziffern sich die Forstculturauslagen im Berichtsjahre mit 4.292 fl. 94 kr. Die neu aufgeforschetten Flächen, sowie die bereits früher ausgeführten Forstculturen wurden in den mit der Jagdservitut belasteten Revieren wie in den Vorjahren gegen Wildverbiß mit Raupenseim beschmieret, sowie mit Creolin bespritzt, durch welche Proceedur wenigstens theilweise die Abwendung dieses Schadens ermöglicht wird.

In jenen Revieren, in denen die Jagd von der Gemeinde Wien selbst ausgeübt wird, wird zur Hintanhaltung solcher Forstschäden ein stetiger Abschuß des Hochwildes durchgeführt; es stehen hier sowohl in den tieferen als auch in den höheren Lagen die ausgeführten Aufforstungen ganz zufriedenstellend und ist der Erfolg der hiefür angewendeten Kosten sichtbar.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die Arbeiten für die Forstbetriebs-Einrichtung (Vermessungen, Bestandesauscheidungen, Aufnahme und Auszählung der Probeflächen, Altersklassen und Holzmassen-Ermittlungen) wurden, soweit es die von der Wirtschaftsführung erübrigte Zeit und die Witterung zuließ, fortgesetzt, konnten aber nicht beendet werden; die endliche Fertigstellung dieser Arbeiten muß infolge des sich immer vergrößern den Betriebes und der hiedurch zunehmenden Arbeiten, für die nächsten Jahre in Aussicht genommen werden; an Auslagen erwuchsen hiefür im Berichtsjahre 79 fl. 50 kr.

Forstnutzungen. — Im Jahre 1899 wurden durch Säuberung der Forste, d. i. Durchforstungen, Aufarbeitung von Schneebrüchen, Windfällen, Windbrüchen und Dürrlingen 323·587 Festmeter Rundnutzholz und 2.309·7 Raummeter Schleif- und Brennholz und zwar: 763·723 Raummeter von den Parteien selbst und 1.950·447 Raummeter mit dem Kostenaufwande von 2.285 fl. 92 kr. in den Revieren Kaiserbrunn, Wasserhof, Oberhof, Hinter-Naßwald und Preinthal gewonnen. Zur Abgabe gelangten von diesen und von den in den Vorjahren erübrigten Hölzern und zwar aus dem Jahre 1897: für eigene Zwecke 102·609 Festmeter Nutzholz im Werte von 532 fl. 36<sup>5</sup> kr.;

aus dem Jahre 1898:

a) von Nutzholz an verschiedene Parteien 77·766 Festmeter und für eigene Zwecke 123·041 Festmeter, daher zusammen 200·807 Festmeter im Werte von 1.012 fl. 34 kr.;

b) von Brennholz und Schleifholz an diverse Parteien 1.420·70 Raummeter im Werte von 2029 fl. 64<sup>5</sup> kr.;

aus dem Jahre 1899:

a) von Nutzholz an verschiedene Parteien 2·019 Festmeter und für eigene Zwecke 88·368 Festmeter, daher zusammen 90·387 Festmeter im Werte von 335 fl. 70<sup>5</sup> kr.;

b) von Brenn- und Schleifholz für Deputate des Forstpersonales pro 1900 120 Raummeter im Werte von 231 fl. 75 kr. und an diverse Parteien 256·50 Raummeter im Werte von 531 fl. 75 kr. Die noch erübrigten Hölzer kommen zum Theile zum Verkauf, zum Theile werden dieselben an die städtische Brettsäge zum Verschnitte pro 1900 abgeliefert.

Die im Jahre 1898 auf dem Hubner'schen Hammerwerke erbaute Brettsäge, welche im Monate November 1898 in Betrieb gesetzt worden ist, wurde auch im Jahre 1899 weiter betrieben, und wurden in derselben von den erzeugten Hölzern 690 Stück Blochholz mit dem Inhalte von 198·980 Festmeter und im Werte von 953 fl. 36 kr. verschnitten, aus welchem Holzquantum 160·1382 Festmeter Schnitware diverser Gattung und Dimension im Werte von 1.726 fl. 89<sup>5</sup> kr. erzeugt wurden, von welchem 22·600 Festmeter zu eigenen Zwecken verwendet und ein Quantum von 16·700 Festmeter im Werte von 212 fl. 74 kr. an diverse Parteien abgegeben wurde. Die Betriebskosten der Säge beliefen sich pro 1899 auf 476 fl. 68 kr.

Forstnebennutzungen. — Diese bestehen in der Grasgewinnung durch das Abmähen von kleineren Blößen, Ausmähen und Ausschneiden der Culturen, weiters aus der Gewinnung von Laubstreu und Sammeln von Klaubholz, dürren Ästen zc. und wurde für diese Nutzungen ein Erlös von 296 fl. 40 kr. erzielt.

Pacht- und Mietzinse. — Für die Pachtung und Mietung von städtischen Grundstücken und Objecten sind 1.752 fl. 38 kr. eingegangen.

Jagdbetrieb. — Der Eigenjagdbetrieb hatte folgendes Resultat: Es wurden 31 Stück Rothwild, 17 Rehböcke, 21 Gemsen, 13 Hasen, 3 Füchse, 1 Edelmarder, 3 Auerhähne, 2 Birthähne, 1 Wildtaube, 3 große Geier und 1 Habicht abgeschossen.

Die Einnahme für verkauftes Wildpret und Wilddecken betrug im Berichtsjahre 628 fl. 28 kr., die Jagdbetriebsauslage nebst Landesabgabe für die Ausübung der Jagdbarkeit zusammen 530 fl. 60 kr., daher sich ein Ertrag von 97 fl. 68 kr. ergibt.

Wie in den Vorjahren wurde auch pro 1899 für das der Gemeinde Wien eigenthümliche Fischereirecht im oberen Theile des Naßbaches, welches als eigenes Revier nicht anerkannt, sondern dem Fischerei-Reviere der Herrschaft Gutenstein zugewiesen ist,

von dieser Gutsinhabung der Pachtzins von 20 fl. bezahlt, und ist dieser Betrag in der für Pacht und Mietzinse ausgewiesenen Summe inbegriffen.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Kreuzottern, für deren Tödtung mit Stadtrathsbeschluss vom 16. März 1899 eine Prämie von 25 kr. genehmigt worden war, wurden 153 Stück im städtischen Gebiete getödtet und eingeliefert, wofür an Prämien 38 fl. 25 kr. ausbezahlt worden sind.

Nachdem im Preinthal sich der Besitz durch den Ankauf des Otterböck'schen Besitzes im Jahre 1898 vergrößert hat und der dort vorhandene, der Gemeinde Wien gehörige Grundbesitz ein selbständiges Revier bildet, wurde für dieses Revier ein Forst- und Jagdaufscher bestellt und demselben folgende Bezüge angewiesen: Ein Taggeld von 1 fl. 80 kr., freies Naturalquartier, 20 Raummeter weiches Brennholz, 20 fl. Zufuhrpauschale und die Benützung von 2 Joch Deputatgrund; für denselben wurde das daselbst vorhandene Ausnahmshäuschen als Naturalquartier mit dem Betrage von 1.400 fl. adaptiert. Weiters wurden in diesem Reviere behufs einer besseren Begehung Steige angelegt, was eine Auslage von 129 fl. verursachte; die volle Ausführung wird erst im Jahre 1900 erfolgen.

Die Grenze des angekauften Otterböck'schen Besitzes wurde gereinigt und ausgehakt, sowie verpflackt, und hiefür der Betrag von 44 fl. 70 kr. pro 1899 verausgabte; die Vermarkung mit Grenzsteinen mußte wegen vorgerückter Jahreszeit für das künftige Jahr vorbehalten werden.

Das im Jahre 1899 infolge von starken Regengüssen eingetretene Hochwasser hat am Grundbesitze der Gemeinde Wien großen Schaden verursacht; es wurden in sämtlichen fünf Forstrevieren Beschädigungen an den Ufern durch Uferriße, Ausschwenmen der Wege, Unterwaschungen der Ufer und hiedurch erfolgte Baumstürze, Erdrutschungen an den Berglehnen und Bachufern, sowie mannigfache sonstige Beschädigungen constatirt.

Im Revier Kaiserbrunn wurde die Pflanzschule gänzlich überflutet und mit dem Humus der Pflanzen auch die Einfriedung fortgeschwemmt.

Für die Herstellung und Ausbesserung der verursachten Schäden wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 26. October 1899 2.200 fl. bewilligt; mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und im Berichtsjahre ein Betrag von 866 fl. 83 kr. verausgabte; die weiteren Arbeiten wurden durch den Eintritt des Winters unterbrochen und können erst im Jahre 1900 vollendet werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. December 1899 in dem der Gemeinde Wien gehörigen vermieteten Gebäude Nr. 37 in Kaiserbrunn ein Feuer ausgebrochen ist, durch welches das Gebäude zum größten Theile eingäschert wurde. Wegen des eventuellen Wiederaufbaues dieses Objectes werden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

## B. Bau einer zweiten Hochquellenleitung.

Die im Jahre 1898 begonnenen Feld- und Projectsarbeiten für die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung aus dem Schwarza- und Mürzgebiete, sowie für die Anlage eines Compensations-Reservoirs im Flußgebiete der Schwarza wurden fortgesetzt.

In Hinsicht auf die Anlage einer zweiten Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete wird darauf hingewiesen, daß seitens des Stadtbauamtes im Jahre 1895 auf Grund der durchgeführten Vorstudien die Quellengebiete der Salza

und der Traisen als die für die vorliegenden Zwecke geeignetsten bezeichnet worden sind. Es wurden daher die Quellenbeobachtungen weiterhin in der Hauptsache auf diese beiden Quellengebiete beschränkt und regelmäßig in den Wintermonaten zur Zeit des voraussichtlichen Minimalstandes der Quellen vorgenommen.

Im Jahre 1899 wurden diese Messungen im Monate Februar vorgenommen und ergaben folgendes Resultat:

### Quellengebiet der Traisen.

#### 1. Unrecht-Traisen.

	Kubikmeter in 24 Stunden
Quellen des Unrecht-Traisenbaches . . . . .	35.597
Teichquelle in St. Egyd . . . . .	9.850
Hohenberger Seebach-Quelle . . . . .	33.005
	<hr/>
zusammen	78.452

#### 2. Türritz-Traisen.

	Kubikmeter in 24 Stunden
Die Regbach-Quellen . . . . .	53.309
Die Traisenbach-Quellen . . . . .	35.597
Das „Kalte Wasser“ bei Türritz . . . . .	6.912
	<hr/>
zusammen	95.818

### Quellengebiet der Salza.

	Kubikmeter in 24 Stunden
Die Siebensee-Quellen . . . . .	69.120
„ Schreierklamm-Quelle . . . . .	25.920
„ Seifenstein-Quelle . . . . .	11.318
„ Kläfferbrünne . . . . .	28.080
„ Quellen in der „Hölle“ . . . . .	27.388
„ Quellen im Brunngraben . . . . .	23.500
	<hr/>
zusammen	185.326

Der Stadtrath hatte die bisherigen Studien und Vorschläge des Stadtbauamtes in seiner Sitzung vom 22. Juni 1898 zur Kenntnis genommen und nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Ohne den endgiltigen Beschlüssen, ob und aus welchen Quellengebieten eine zweite Hochquellenleitung erbaut werden soll, vorzugreifen, wird der Magistrat beauftragt, behufs Erwerbung der Territorien der Siebensee-, Schreierklamm- und Seifenstein-Quellen und der „Kläfferbrünne“, sowie der Quellen in der „Hölle“ und im Brunngraben mit den Grundeigenthümern und Wasserrechtsbesitzern Verhandlungen einzuleiten und deren Ergebnis der Genehmigung durch den Stadtrath und Gemeinderath vorzulegen.

2. Zur Fortsetzung der technischen Vorarbeiten, insbesondere Terrainaufnahmen, Tracierung etc. wird ein Betrag von 12.000 fl. gegen feinerzeitige Verrechnung bewilligt.

3. Endlich wird das Stadtbauamt beauftragt, die Einbeziehung weiterer Quellengebiete in die eventuell zu erbauende zweite Hochquellenleitung bis zu einem Tagesquantum von zusammen 200.000 m<sup>3</sup> ins Auge zu fassen, bei der Projectsverfassung zu berücksichtigen und wegen der hiefür erforderlichen Territorien rechtzeitig die nöthigen Vorschläge zu erstatten.

Diese Beschlüsse bildeten vorläufig die Directive für die weitere Action in dieser Angelegenheit.

Auf Grund des bewilligten Credités konnte im Jahre 1899 thatsächlich ein Theil der erforderlichen technischen Vorarbeiten in Angriff genommen und beendet werden.

Es waren dies jene Arbeiten, die für die weiterhin durchzuführen die Terrainaufnahme die Grundlage zu bilden hatten und deshalb mit besonderer Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden mußten, nämlich ein Fixpunkte=Nivellement im Bereiche der ganzen Trace und die Festlegung eines Hauptpolygonzuges in jenen Strecken, woselbst die zur Verfügung stehenden Karten und Catasterpläne keine genügenden Anhaltspunkte für die Anbindung der Terrainaufnahme boten.

Das Fixpunkte=Nivellement wurde mit dem Betrage von 2.800 fl. genehmigt und im Anschlusse an das über die ganze Monarchie ausgedehnte Präcisionsnivellement des k. u. k. Militärgeographischen Institutes ausgeführt.

Die für die zweite Hochquellenleitung maßgebenden Punkte dieses Präcisionsnivellements sind längs der Westbahn und Rudolfsbahn vertheilt. Soweit die Trace in der Nähe der Westbahn führt, konnte das Fixpunkte=Nivellement leicht ausgeführt werden, was in der Strecke von Wien bis Kirnberg der Fall war.

Im ganzen Salzathale und in der Strecke Scheibbs—Gaming—Göfiling—Palsau gibt es jedoch keinen einzigen Punkt des militärgeographischen Präcisionsnivellements. Es mußte hier also vorerst ein secundäres Präcisionsnivellement vorgenommen werden, welches von dem Fixpunkte des militärgeographischen Präcisionsnivellements in Groß-Neifling ausgieng und im Salzathal bis Palsau reichte, sodann über die Mändling und Lassing nach Göfiling, weiter über Lunz und den Grubberg nach Gaming reichte und sodann über Zellhof und Ybbitz nach Waidhofen a. d. Ybbs zum Anschlusse an den zweiten Fixpunkt des militärgeographischen Präcisionsnivellements führte.

Auf diese Weise wurden zwei neue Hauptfixpunkte geschaffen, und zwar der eine in Palsau, der andere in Gaming, von welch' letzterem die Verbindung mit dem in Kirnberg festgelegten Fixpunkte über Scheibbs, St. Georgen und Oberndorf hergestellt wurde, während von dem Punkte in Palsau ab das Fixpunkte=Nivellement im Salzathale über Wildalpen bis in die Hölle bei Weichselboden ausgeführt wurde.

Für die Festlegung eines Hauptpolygonzuges wurde ein Betrag von 4.000 fl. bewilligt und zwar 1.300 fl. für Instrumente und 2.700 fl. für die Feldarbeiten. Das betreffende Hauptpolygon wurde in der Strecke Hölle—Weichselboden—Wildalpen—Palsau—Lassing—Göfiling—Steinbachgraben gelegt und an hervorragende trigonometrische Punkte des k. k. Triangulierungsbureaus angebunden. Dieses Polygon umschließt insbesondere das ganze Stollensystem zwischen dem Salzathale und dem Ybbsthale. Auch diese Arbeit wurde zu Ende des Jahres 1899 beendet.

Die im Sinne des früher erwähnten Stadtrathsbeschlusses mit den Besitzern der fraglichen Quellenterritorien einzuleitenden Verhandlungen wurden durch das Übereinkommen inauguriert, welches in Betreff der Erwerbung des engeren Siebenseegebietes bei Wildalpen am 1. Mai 1899 zwischen dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger und dem Stifte Admont vereinbart und am 2., beziehungsweise 5. Mai durch den Stadtrath und den Gemeinderath ratificiert wurde.

Die im Berichtsjahre eingeleiteten anderen Verhandlungen wegen Erwerbung der Quellengebiete in Brunngaben, Weichselboden und bei den Kläfferbrünnen, sowie in Wildalpen gelangten in diesem Jahre nur theilweise zum Abschlusse.

Mit dem Grafen Johann von Meran traf der Bürgermeister Dr. Lueger am 2. October 1899 in Brandhof eine Vereinbarung, derzufolge sich der Graf von Meran bereit erklärte, an die Gemeinde Wien in der Catastral-Gemeinde Weichselboden ein Territorium von 1.723·38 ha und in Mchbach eine Fläche von 76·82 ha um den Gesammtpreis von 170.000 fl. unter gewissen Bedingungen, insbesondere unter Vorbehalt des Jagdrechtes zu verkaufen.

Im Gebiete der Siebenseen wurden einige kleinere Anwesen definitiv erworben, und zwar das Haus Nr. 73 um 4.500 fl., das Haus Nr. 66 um 2.700 fl., das Haus Nr. 67 um 4.500 fl. Außerdem wurde in Wildalpen die Seisensteinquelle sammt einem Grundstücke von 0·72 ha, und in Mchbach die Brunngrabenquelle mit einem Terrain von 5·2376 ha angekauft.

Um der Gemeinde Wien das ausschließliche Recht zur Ableitung der Siebenseen zu wahren, wurde über Stadtrathsbeschluss vom 16. Mai 1899 bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Pizeen ein Gesuch überreicht, worin gebeten wird, es möge

1. ausgesprochen werden, daß die Ableitung der Siebenseen aus öffentlichen Rücksichten zulässig ist;

2. im Sinne des § 75 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet und sohin der Gemeinde der Consens zur Ableitung der Siebenseequellen ertheilt werden.

Die genannte Behörde hat die Ergänzung des Projectes gefordert, weil dasselbe nicht vollständig den Anforderungen des § 72 des Wasserrechtsgesetzes entspricht.

Über den hierüber ergriffenen Recurs hat nun die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Pizeen mit der Zuschrift vom 4. September 1899, Z. 13.268, ausgesprochen, daß sich aus dem Inhalte des vom Magistrate eingereichten Gesuches vom 13. Mai 1899, Z. 89.323, und seinen Beilagen die Unzulässigkeit des Wasserleitungsunternehmens aus öffentlichen Rücksichten nicht ergibt.

Ferner hat die genannte k. k. Bezirks-hauptmannschaft mit Note vom 15. September 1899, Z. 9.078, über Ansuchen auch die Zusicherung ertheilt, daß die Gemeinde Wien zu allen Verhandlungen eingeladen werden wird, die von nun an wegen Erwerbung oder Abänderung von Wasserrechten an der Salza unterhalb des Siebensee- oder Wildalpenbaches angeordnet werden.

Zur Behandlung der Agenden betreffend den Bau einer zweiten Hochquellenleitung und die Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung hat der Gemeinderath mit Beschluss vom 9. Juni 1899 eine eigene Commission eingesetzt, für welche folgendes Statut festgesetzt wurde:

§ 1. Die Commission besteht aus dem Bürgermeister und den beiden Vice-Bürgermeistern, aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistrats-Director, dem Baudirector und dem Ober-Stadtbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Dieser Commission werden vom Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der Magistrats-Referent, sowie Beamte des Stadtbauamtes und der Stadtbuchhaltung zugewiesen.

Die Commission faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung der aus dem Gemeinderathe beziehungsweise Stadtrathe gewählten Mitglieder; im Falle der Verhinderung der genannten drei Beamten stimmen ihre Stellvertreter.

Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder, wenn dieser verhindert ist, der vom Bürgermeister bestimmte und bei dem Abgange einer solchen Bestimmung der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister.

Zur Beschlussfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von sechs stimmberechtigten Mitgliedern — den Vorsitzenden nicht eingerechnet — erforderlich, der Vorsitzende stimmt mit; bei gleichgetheilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

§ 2. Der Commission obliegt innerhalb des vom Gemeinderathe bewilligten Creditcs und des vom Gemeinderathe genehmigten Bauprogrammes die selbständige Durchführung aller auf den Bau der zweiten Hochquellenleitung und auf die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung bezüglichen Arbeiten.

§ 3. Im besonderen obliegen der Commission:

- a) die Vorberathung über die Beschaffung der Geldmittel für die herzustellenden Leitungen;
- b) die Genehmigung der Project- und Detailpläne;
- c) die Erwerbung der für die Herstellung der Leitung erforderlichen Quellen und Gründe;
- d) Genehmigung des Resultates der Verhandlungen mit den Wasserrechts-Interessenten;
- e) Genehmigung der Detail-Kostenanschläge;
- f) Bestimmung der Arbeits- und Liefer-Termine;
- g) Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
- h) Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und Genehmigung der bezüglichen Verträge;
- i) Ausübung der Controle bezüglich der ökonomischen, sach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen.

Der Vorsitzende sorgt innerhalb des ihm von der Commission bewilligten Creditcs für die Bestellung des erforderlichen Personales auf die Dauer des Bedarfes, sowie für die Beschaffung der nothwendigen Localitäten, Amtserfordernisse zc.

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden entweder durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch die zugewiesenen Hilfskräfte.

Im Übrigen erfolgt die Geschäftsführung nach Maßgabe der Vorschrift des Gemeindestatutes.

§ 5. Die Commission hat über ihre geschäftliche Gebarung unter Vorlage der Sitzungs-Protokolle alle sechs Monate an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

§ 6. Dem Gemeinderathe, Stadtrathe und Bürgermeister steht das Recht zu, die von ihnen entsendeten Mitglieder jederzeit abzurufen.

### C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-, Ringstraßen- und Stadtpark-Wasserleitung.— Von den noch bestehenden Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Leitung wurden im Jahre 1899 in den Bezirken V, VI und IX zusammen 663 m aufgelassen, wodurch sich die Gesamtlänge dieser in das Rohrnetz der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrleitungen mit Jahreschluss 1899 auf 8.015 m herabgemindert hat.

Die Ringstraßen- und die Stadtpark-Wasserleitung wurden im Jahre 1899 ausschließlich nur aus der Hochquellenleitung gespeist, nachdem die am Schanzel und nächst der Einmündung des Wiener-Neustädter Canals in den Wienfluss bestandenen Schöpfwerke anlässlich des Baues der Donaucanallinie der Stadtbahn, bezw. der Wienflussregulierung demolirt worden waren.

Albertinische Wasserleitung.— Durch die Einführung der Wasserleitung bei der Proberstation der Wienthalwasserleitung in der Penzinger Au im XIII. Bezirke, ferner infolge der Reducierung der Wasserabgabe für ein Privathaus in Hütteldorf von 30 auf 20 hl pro Tag in den Sommermonaten, bezw. gänzlicher Einstellung des Wasserbezuges per 15 hl in den Wintermonaten, ergibt sich der Stand der Wasserabgabe aus dieser Leitung am Ende des Jahres 1899 mit 1886 hl im Winter und 2019 hl im Sommer.

Rosenbachleitung. — Der bei der Haltestelle der Dampftramway Hütteldorf im XIII. Bezirke bestandene Wandauslaufbrunnen dieser Leitung wurde im Jahre 1899 cassiert und speist dieselbe nunmehr eine Cisterne bei der genannten Haltestelle.

Ottakringer Hofwasserleitung. — Im Jahre 1899 wurde der 80 mm Rohrstrang dieser Leitung in der Arnetzgasse in einer Länge von 69 m umgelegt.

Michaelerberg-Wasserleitung. — Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. August 1898 wurde die Einleitung des Wassers aus dieser Leitung in das Schulhaus, XVIII, Hameaufstraße Dr.-Nr. 8 bewilligt und konnte der Wasserzufluß bei demselben am 11. September 1899 mit 10 hl pro Tag eröffnet werden.

Grinzinger Hydrantenleitung. Dieselbe wurde gänzlich aufgelassen und die von derselben gespeisten drei Hydranten im Jahre 1899 cassiert.

Nußwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerk für den Central-Viehmarkt. — Dieselbe mußte im Jahre 1899 durch 193 Tage im Betriebe gehalten werden, innerhalb welcher Zeit ein Gesamtwasserquantum von 4.171.602 hl geschöpft wurde, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von 21.614 hl entspricht.

Von diesem Nußwasserquantum wurden für die Praterbespizung und an das Obersthofmeisteramt für die Krieau innerhalb 46 Tagen, und zwar für erstere 207.164 hl, für letztere 23.000 hl, zusammen 230.164 hl abgegeben.

Es entfiel somit auf das Schlachthaus St. Marx und für den Central-Viehmarkt ein Quantum von 3.941.438 hl in 193 Tagen, was einen durchschnittlichen Tagesconsum von rund 20.422 hl ergibt, wovon rund 15.000 hl für den Viehhof und 5400 hl für das Schlachthaus angenommen werden können.

## D. Wienthalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. Die Rohrlegungen der Wienthalwasserleitung konnten im Jahre 1899 bereits auf die Bezirke I, IV bis IX und XIV bis XVIII ausgedehnt werden; das Rohrnetz dieser Wasserleitung hatte am Ende des Jahres 1899 eine Länge von 58.261 m. Die Röhren sind mit Ausnahme von 36 m, die auf den Kinderpielplatz im VII. Bezirke entfallen, in öffentlichen Straßen und Plätzen gelegt. Von den Rohrsträngen sind 13.766 m mit einer Lichtweite von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale und 44.495 m von 55 bis 630 mm Lichtweite nach dem Normale der Hochquellenleitung, von letzteren überdies alle unter 160 mm Lichtweite, das ist 1795 m auf Kosten der Commune Wien eingebettet worden.

Was insbesondere den Ausbau des Rohrnetzes betrifft, so wurde nicht nur die Legung des 630 mm Zuleitungsrohrstranges zum Reservoir der Wienthalleitung nächst der Nußallee in Breitensee, sondern auch jene des Verbindungsrohrstranges zwischen diesem und dem Rohrstrange in der Linzerstraße fertiggestellt, sowie die Unterführungen des Wienthalflusses bei der Lobkowitzbrücke im XII. Bezirke, bei der Franz Josef-Brücke und im Zuge der Bergmüllergasse im XIII. Bezirke durchgeführt.

Ausbau des Reservoirs. — Das Reservoir der Wienthalleitung in Breitensee, welches bekanntlich den Zweck hat, nicht allein den natürlichen Druck der Leitung zu vermindern, sondern auch die Wasserabgabe an die Parteien im Falle eines Gebrechens am Zuleitungsstrange bis zu dessen Behebung aufrecht zu erhalten, wurde im Jahre 1899 nahezu vollendet und besteht aus zwei von einander unabhängigen Behältern von zusammen 14.000 m<sup>3</sup> Fassungsraum. Außerdem wurde ein Wohnhaus für das Betriebspersonale neben dem Compensations-Reservoir errichtet.

Die an der Übergabestelle des Wassers an die Commune, das ist an der Gemeindegrenze bei Hütteldorf zur Controle des Wasserbezuges dienende Meßvorrichtung, welche auf Kosten der Compagnie des Eaux de Vienne beigelegt worden ist, wurde zwar bis Ende des Jahres 1899 fertiggestellt, jedoch noch nicht in Thätigkeit gesetzt.

Wasserabgabe an die Parteien. — Nach Maßgabe des Fortschrittes der Rohrlegungen wurde mit der Einleitung des Wienthalwassers in Häuser der Bezirke VI, XIII bis XV und XVII begonnen, so daß selbe mit Jahreschluß 1899 bereits bei 37 Häusern, worunter ein der Commune gehöriges (Amtshaus im XVII. Bezirke), durchgeführt war.

Hydranten. — Die Anzahl der öffentlichen Hydranten gegen Feuergefährdung und zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung mittels Faßwagen hat sich im Jahre 1899 durch die Neuaufstellung von solchen in den Bezirken XII bis XVIII um 71 Stück erhöht und beträgt deren Gesamtzahl am Ende des Jahres 1899 73 Stück, von welchen 2 Stück als Unterspülhydranten angeordnet sind.

Die Anzahl der zur Bespritzung von speciellen städtischen Objecten dienenden Sprühhydranten betrug am Ende des Jahres 1899 2 Stück, die sich auf den beiden Kinderspielplätzen am Neubaugürtel befinden und im Jahre 1899 zur Aufstellung gelangt sind.

Die Zahl der in den Häusern befindlichen Privat-Normal-Feuerhydranten betrug am Ende des Jahres 1899 4; dieselben befinden sich in einem Gebäude des XIV. Bezirkes und wurden erst im Laufe des Berichtsjahres aufgestellt.

Wasserabgabe für die Bespritzung der Straßen und Plätze, der öffentlichen Gartenanlagen und speciellen städtischen Objecte. — Im Berichtsjahre war zum Füllen von Faßwagen für die Straßenbespritzung nur ein Hydrant im XVI. Bezirke dem Bespritzungspächter dieses Bezirkes zugewiesen und wurde in der Zeit vom 12. August bis 8. September 1899 ein Wasserquantum von  $763 \cdot 3 \text{ m}^3$  per Tag aus demselben entnommen.

Zum Begießen der Bäume in der Gartenanlage am Neubaugürtel wurden in der Zeit vom 18. September bis 20. October 1899 täglich  $12 \text{ m}^3$  aus den auf den Kinderspielplätzen befindlichen Hydranten abgegeben und außerdem mit der Bespritzung der eine Fläche von  $3400 \text{ m}^2$  umfassenden Kinderspielplätze, für welche ein Wasserquantum von  $6 \text{ m}^3$  pro Tag für die Sommermonate genehmigt worden ist, am 18. September 1899 begonnen.